

weitere Auskünfte erteilt:  
Susanne Herzig  
s.herzig@oranjehof.de

# PREISLISTE

## Aufnahmegebühr

Aufnahmegebühr für Erwachsene:	<b>80,00 €</b>	<i>(einmalig)</i>
Aufnahmegebühr für Jugendliche:	<b>40,00 €</b>	<i>(einmalig)</i>
Aufnahmegebühr für Familien:	<b>100,00 €</b>	<i>(einmalig)</i>

## Mitgliedsbeitrag

Mitgliedsbeitrag Erwachsene, vierteljährlich:	<b>48,00 €</b>	Jährlich: <b>192,00 €</b>
Mitgliedsbeitrag Jugendliche, vierteljährlich:	<b>27,00 €</b>	Jährlich: <b>108,00 €</b>
Fördermitglieder (nur jährlich):		Jährlich: <b>45,00 €</b>

Mitgliedsbeiträge werden zum Monatsanfang fällig.

Die Kündigungsfrist für die ordentliche Mitgliedschaft beträgt 3 Monate zum Monatsende.

## Reitunterricht

Einzelreitkarte für Erwachsene	<b>19,00 €</b>	Zehnerkarte: <b>170,00 €</b>
Einzelreitkarte für Jugendliche:	<b>18,00 €</b>	Zehnerkarte: <b>160,00 €</b>
Einzelreitkarte für Gastmitglieder (max. 3 Monate):	<b>25,00 €</b>	Zehnerkarte: <b>230,00 €</b>
Einzelreitkarte für Pensionspferdereiter:	<b>6,00 €</b>	Zehnerkarte: <b>50,00 €</b>
Bodenarbeit	<b>8,00 €</b>	Fünferkarte <b>35,00 €</b>

Eine Reitstunde dauert 50 Minuten. Eine Longenstunde (Sitzübung) dauert 25 Minuten.

Aus Kapazitätsgründen können pro Reiter maximal 10 Longenstunden erteilt werden. Danach ist eine Teilnahme am Reitunterricht in Gruppen verpflichtend. Die vom RVO beauftragten Ausbilder entscheiden, ob sich ein Reiter für die Teilnahme am Reitunterricht in Gruppen qualifiziert hat.

## Voltigiergebühr *(zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag)*

Monatlich:	<b>36,00 €</b>
Vierteljährlich:	<b>108,00 €</b>

Die Kündigungsfrist für das Voltigieren beträgt 1 Monat zum Monatsende.

## Arbeitsstunden

Pro Abrechnungszeitraum (01.07. - 30.06.) **16 Std.** pro Mitglied

Jedes Mitglied ab einem Alter von 15 Jahren ist dazu verpflichtet, 16 Arbeitsstunden im Jahr zu leisten (Beitrag)..

Jugendliche ab 14 Jahren sind zu 8 Stunden im Jahr verpflichtet (Beitrag). Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Fördermitglieder, Ehrenmitglieder, Korporative Mitglieder, Jugendliche unter 14 Jahren, Erwachsene ab 60 Jahren und die Mitglieder, die durch den Vorstand freigestellt werden

Pro nicht geleisteter Arbeitsstunde ist eine Ausgleichszahlung (Beitragszahlung) von 12,00 € pro Stunde zu leisten. Der Geldbetrag von nicht geleisteten Arbeitsstunden gilt als Zahlungsschuld und wird vom Kassenwart eingefordert.

Abrechnungszeitraum ist jeweils vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des darauf folgenden Jahres. Die Nachweise sind nach Unterschrift durch ein Vorstandsmitglied zum 30. Juni in der Geschäftsstelle oder im RVO Briefkasten abzugeben.

Ausgleichszahlungen für nicht geleistete Arbeitsstunden werden in der 2. Jahreshälfte automatisch vom Konto eingezogen.